

Vom Verschweigen zum Erinnern - Warum Erinnerungskultur keine „Identitätsstörung“ ist

-Bericht des Sprechers der LAG Erinnerungsarbeit im Saarland Frank-Matthias Hofmann auf der MV am 22.10.26 im Rathaus Saarbrücken (wird nur auszugsweise vorgetragen)

Wer stört hier eigentlich wen?

Habt ihr es auch gemerkt, als ihr hier reingekommen seid?

Wir sind alle gestört. Und zwar in unserer Identität!

Zumindest könnte man das meinen, wenn man manchen politischen Stimmen heute zuhört. Denn wer sich mit der NS-Zeit beschäftigt, wer an die Opfer erinnert, wer nach den Tätern fragt, wer lokale Geschichte aufarbeitet und nicht einfach einen Schlusstrich unter die Vergangenheit zieht – der, so heißt es, habe offenbar ein Problem mit seiner nationalen Identität.

Er sei nicht unverkrampft genug. Er blicke zu viel zurück. Er mache sich und anderen ein schlechtes Gewissen. Manche nennen das „Schuld kult“. Andere fordern eine erinnerungspolitische Wende.

Und dann steht plötzlich die Behauptung im Raum: Diejenigen, die Erinnerungsarbeit machen, seien identitätsgestört.

Ich möchte diese Provokation heute nicht einfach zurückweisen. Ich möchte sie ernst nehmen – und umdrehen.

Was sagt es eigentlich über unser Verständnis von Identität aus, wenn die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte als Störung gilt?

Der Begriff Identität ist heute selbst zum politischen Kampfbegriff geworden. Die sogenannte „Identitäre Bewegung“ stellt die Bewahrung einer ethnisch und kulturell definierten Identität in den Mittelpunkt. Und zugleich wird Menschen, die sich kritisch mit der deutschen Vergangenheit beschäftigen, vorgeworfen, sie hätten ein gestörtes Verhältnis zur eigenen Identität.

Das wirft eine grundsätzliche Frage auf: Muss Identität vor der Geschichte geschützt werden – oder muss sie sich an der Geschichte bewähren? Eine demokratische Identität braucht keine geschönte Vergangenheit. Sie muss weder Goethe gegen Buchenwald ausspielen noch kulturellen Stolz gegen historische Verantwortung. Sie muss beides aushalten können. Ist eine Identität wirklich dann gesund, wenn sie nur das erinnert, worauf sie stolz sein kann? Wenn sie die großen Dichter und Denker feiert, aber die Verbrechen ausblendet? Wenn sie die eigene Geschichte als Erfolgsgeschichte erzählt und alles, was nicht hineinpasst, am liebsten hinter sich lassen möchte? Also: **Wer Identität bewahren will, indem er Geschichten in der Geschichte ausblendet, bewahrt nicht Identität- sondern ein Selbstbild, das vor einer verantwortbaren Betrachtung der gesamten Geschichte keinen Bestand hat.**

Gehört zu einer reifen Identität nicht gerade eher die Fähigkeit, Widersprüche auszuhalten? Die Größe, sich auch den dunklen Kapiteln der eigenen Geschichte zu stellen? Und die Verantwortung, aus ihnen Konsequenzen zu ziehen?

Denn eines ist klar: Wir sind nicht persönlich schuldig für das, was unsere Vorfahren getan haben. Schuld wird nicht vererbt. Es gibt keine vererbte Kollektivschuld. Schuld ist persönlich. Aber schon 1949 sprach Theodor Heuss von einer Kollektivscham. Er meinte damit, dass die Verbrechen der Nazis im Namen Deutschlands geschehen waren. Und dass wir uns dieser Geschichte nicht entziehen können, nur weil wir sie nicht selbst begangen haben. Aus dieser Scham kann Verantwortung entstehen und auch heute übernommen werden.

Genau darum geht es bei Erinnerungsarbeit. Nicht darum, Menschen von heute in ewige Schuldhaftung zu nehmen. Nicht darum, Deutschland auf seine Verbrechen zu reduzieren.

Sondern darum, die Geschichte vollständig anzusehen – mit ihren kulturellen Leistungen, ihren demokratischen Hoffnungen, ihren Brüchen und ihren Verbrechen.

Erinnerungskultur ist keine Identitätsstörung. Sie ist eine anspruchsvolle Form von Identität.

Und vielleicht ist die entscheidende Frage deshalb nicht, warum wir uns immer noch erinnern. Vielleicht müssen wir vielmehr fragen: Warum macht es manchen solche Mühe, wenn wir es tun?

Nach 1945: Erinnern musste erst gelernt werden. 1945 lag Deutschland in Trümmern. Millionen Menschen waren tot, verwundet, vermisst oder auf der Flucht. Die nationalsozialistischen Verbrechen waren sichtbar – und doch wollten viele möglichst schnell nach vorne schauen.

Es gab Entnazifizierung, Persilscheine und Prozesse, den demokratischen Wiederaufbau. Aber es gab auch Verdrängung, beschönigende Erzählungen und personelle Kontinuitäten. Täter kehrten in Ämter und Berufe zurück. Über Opfer wurde geschwiegen. Die Frage nach der eigenen Verantwortung wurde häufig abgewehrt.

Der Publizist und Holocaust-Überlebende Ralph Giordano prägte dafür 1987 den Begriff der „zweiten Schuld“.

Gemeint war nicht, dass Kinder und Enkel für ihre Vorfahren schuldig seien. Gemeint war der Umgang der Nachkriegsgesellschaft mit der ersten Schuld: das Verdrängen, Verharmlosen und Verhindern einer konsequenten Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen.

Diese Deutung ist pointiert und historisch diskutiert. Aber sie stellt eine wichtige Frage: Was geschieht, wenn eine Gesellschaft nicht nur Verbrechen begeht, sondern sich anschließend auch weigert, sich ihnen wirklich zu stellen?

Erinnerungskultur ist nicht von selbst entstanden. Sie musste erkämpft werden – von Überlebenden, von Angehörigen, von kritischen Wissenschaftlern, von Schülerinnen und Schülern, von Bürgerinitiativen und von Menschen, die unbequeme Fragen stellten. Und damit sind wir bei einer entscheidenden Unterscheidung:

Wir erben nicht die Schuld unserer Vorfahren. Aber wir können Verantwortung dafür übernehmen, ob wir ihre Geschichte verdrängen oder uns ihr stellen. Wenn die Verantwortung heute nicht unsere Identität mitbestimmen würde, würde Ralph Giordano wohl von der „dritten Schuld“ sprechen müssen.

Weimar und Buchenwald

Jetzt komme ich zu einer Frage, die für das Thema Identität entscheidend ist. Was gehört eigentlich zur deutschen Geschichte? Goethe? Schiller? Die Aufklärung? Natürlich. Aber auch: Buchenwald.

Deshalb sage ich: Zur deutschen Geschichte gehören Weimar und Buchenwald. Goethe und der KZ-Wächter. Schiller und die Gaskammer. Aufklärung und Rassenwahn. Paulskirche und Diktatur. Grundgesetz und die Erinnerung an den Bruch mit der Zivilisation.

Das bedeutet ausdrücklich nicht: Goethe ist Buchenwald. Oder: Schiller ist die Gaskammer. Das wäre absurd. Die Frage ist eine andere:

Wie konnte eine Gesellschaft, die Goethe und Schiller verehrte, gleichzeitig ein Konzentrationslager errichten?

Hier helfen Adorno und Horkheimer. Ihre „Dialektik der Aufklärung“ sagt nicht einfach: „Aufklärung führte indirekt auch zum Nationalsozialismus.“ Die Frage ist vielmehr: Warum schützt Bildung allein nicht vor Unmenschlichkeit? Denn auch gebildete Menschen waren Teil des NS-Systems. Juristen. Ärzte. Ingenieure. Verwaltungsbeamte. Wissenschaftler.

Und deshalb gilt: Man kann gebildet sein und trotzdem unmenschlich handeln. Man kann Goethe lesen und Menschen entrechten. Man kann wissenschaftlich arbeiten und rassistische Menschenbilder vertreten. Fortschritt bedeutet nicht automatisch Menschlichkeit. Darum reicht es nicht, Wissen über Auschwitz zu vermitteln. Menschen müssen lernen, selbst zu urteilen. Das ist Adornos Gedanke der „Erziehung nach Auschwitz“. Und damit sind wir bei der Demokratie.

Demokratie ist kein Lieferservice

Die Menschen, die Erinnerung vorangebracht haben, haben nicht darauf gewartet, dass der Staat alles erledigt. Sie haben selbst gesucht. Geforscht. Widersprochen. Fragen gestellt. Demokratie ist kein Lieferservice. Demokratie ist eine Mitmach-Angelegenheit. Das gilt auch für Geschichte. Ich kann nicht sagen: „Die Historiker:innen machen das schon.“ Ich kann nicht sagen: „Die Partei wird schon wissen, was richtig ist.“ Ich muss selbst urteilen.

Hannah Arendt hat in der Auseinandersetzung mit Immanuel Kant zugespitzt formuliert: „Kein Mensch hat bei Kant das Recht zu gehorchen.“ Gemeint ist: Verantwortung kann nicht einfach an eine Autorität abgegeben werden. Ich muss selbst denken. Selbst prüfen. Selbst entscheiden. Dazu leistet die von euch allen mitverantwortete Erinnerungsarbeit im Saarland einen wichtigen Beitrag.

Wenn Geschichte politisch umgedeutet wird

Heute wird Erinnerungskultur wieder politisch angegriffen. Die AfD fordert eine stärkere Betonung positiver und identitätsstiftender Aspekte deutscher Geschichte. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Natürlich gehören Goethe, Bach, Beethoven, die Paulskirche oder das Grundgesetz zur deutschen Geschichte.

Aber die entscheidende Frage lautet: Wird das Positive ergänzt – oder wird das Negative verdrängt? Wenn von einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ gesprochen wird, müssen wir fragen: Was soll dadurch aus dem Blick geraten?

Besonders problematisch wird es bei Behauptungen, Hitler sei eigentlich Kommunist oder Linksradikaler gewesen. Offensichtlich hat die Dummheit aufgehört, sich zu schämen! Denn historisch ist das nicht haltbar. Die Nationalsozialisten verfolgten Kommunisten und Sozialdemokraten und zerstörten ihre Organisationen. Der Nationalsozialismus war eine rassistische, antisemitische, völkisch-nationalistische und autoritäre Ideologie. Der Name „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ macht ihn nicht zum Sozialismus. Deshalb: Geschichte lässt sich nicht dadurch verändern, dass man ihre Begriffe verändert. Allen diesen derzeitigen Versuchen müssen wir energisch in der Öffentlichkeit laut und deutlich widersprechen!

Oft frage ich mich: Warum verfängt das heute?

Weil unsere Gesellschaft verunsichert ist. Menschen fühlen sich nicht gehört. Andere haben Angst vor Veränderung. Manche erleben soziale Ungerechtigkeit. Andere vertrauen der Demokratie sehr. Die aktuelle Diakonie-midis-Studie zeigt genau diese unterschiedlichen Gruppen. Unsere Gesellschaft ist eben nicht einfach: links gegen rechts. Deshalb brauchen wir Gespräch. Aber Gespräch bedeutet nicht, jede Aussage als gleichwertig zu behandeln. Antisemitismus, Antiziganismus sind keine normale politische Meinung. Rassismus ist keine normale politische Meinung. Menschenfeindlichkeit ist keine normale politische Meinung. Der Beutelsbacher Konsens bedeutet eben gerade nicht, dass die dem Staat und der Gesellschaft vorgelagerten grundlegenden Menschenrechte und die Wahrung der Würde eines jeden Menschen in Diskussionen zur Disposition gestellt werden würden und alle, Katzen grau werden. Das hören die Rechten gerne. Gehen wir ihnen nicht auf den Leim!

Und dennoch sollten wir Menschen deshalb nicht pauschal abschreiben. Man kann einem Menschen zuhören und seiner Aussage trotzdem widersprechen. „Suaviter in modo, fortiter

in re“: Respekt vor der Person und Klarheit gegenüber der Sache gehören zusammen. Wir müssen niemanden herabsetzen, um einer Geschichtsverfälschung zu widersprechen. Und wir müssen nicht verletzend sein, um unmissverständlich zu sein.

Eine christliche Perspektive

Für mich ist das auch eine christliche Frage. Jeder Mensch besitzt Würde. Darum dürfen wir Menschen nicht in „wir“ und „die“ einteilen, als hätten manche weniger Wert als andere. Nächstenliebe bedeutet aber nicht, zu allem zu schweigen. Gerade weil jeder Mensch Würde besitzt, müssen wir Menschenfeindlichkeit widersprechen. Deshalb müssen wir auch unsere Geschichte ehrlich anschauen. Nicht aus Selbsthass. Nicht aus Schuldgefühl. Sondern aus Verantwortung.

Was bleibt also? Wir sind nicht schuldig für die Taten unserer Vorfahren.

Aber wir sind verantwortlich dafür, wie wir mit ihrer Geschichte umgehen. Wir können verdrängen. Wir können relativieren. Wir können Geschichte politisch zurechtbiegen. Oder wir können fragen: Was ist wirklich passiert? Wer waren die Opfer? Wer waren die Täter? Wer hat profitiert? Wer hat weggesehen? Wer hat widersprochen?

Und vor allem: Was lernen wir daraus für heute? Darum brauchen wir lokale Geschichtsarbeit. Dorfchroniken. Archive. Zeitzeugenberichte. Stolperstein-Recherchen. Geschichts-AGs. Digitale Rundgänge. Nicht als Selbstzweck. Sondern damit Geschichte nicht wieder abstrakt wird. Denn Erinnerung beginnt nicht erst in Berlin. Sie beginnt vor unserer eigenen Haustür. Wir brauchen keine Geschichte, die uns schmeichelt. Wir brauchen eine Geschichte, die stimmt. Wir müssen uns nicht zwischen Weimar und Buchenwald entscheiden. Beides gehört zu unserer Geschichte. Nicht, weil es dasselbe wäre. Sondern weil eine demokratische Gesellschaft stark genug sein muss, Widersprüche auszuhalten.

Und deshalb ist Erinnerungskultur keine Identitätsstörung. Sie ist keine nationale Selbstverachtung. Sie ist auch kein Schuld kult. Erinnerungskultur ist demokratische Arbeit. Denn: Schuld wird nicht vererbt. Verantwortung aber schon übernommen.

Es gilt: Demokratie ist kein Lieferservice. Demokratie ist eine Mitmach-Angelegenheit. Auch dafür steht jedes unserer Mitglieder und auch unsere landesweite AG mit ihrem Sprecher:innenrat. Wir können also getrost aufatmen: Keine und keiner von uns ist identitätsgestört. Im Gegenteil: Wir leben eine anspruchsvolle, reflektierte Form von Identität!

Zu einzelnen Aspekten der Arbeit der LAGE im vergangenen Jahr

Verfassungsänderung mit Anti-Antisemitismus- und Anti-Antiziganismusklausel maßgeblich angeregt

Zu unserer Identity gehört unabdingbar dazu, dass wir uns für diejenigen in unserer Gesellschaft auch heute stark machen, die in der NS-Zeit in besonderer Weise von Unrecht, Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung betroffen waren. Dazu gehören Jüdinnen, Juden, Sinti und Roma. Deshalb haben wir auf unserer Mitgliederversammlung 2024 einstimmig beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, bei der geplanten Verfassungsergänzung neben der von der Evangelischen Kirche eingebrachten Anti-Antisemitismusklausel auch eine Anti-Antiziganismusklausel einzufügen. Diesem Antrag wurde ein großer Erfolg beschieden. In seiner Sitzung am 29. April 2026 hat der Saarländische Landtag mit Stimmen von CDU und SPD, also mit großer Mehrheit, beschlossen, beide Klauseln in die Verfassung mit aufzunehmen. In derselben Sitzung wurde auch der von einem interreligiösen Bündnis eingebrachte Gottesbezug in die neu erstellte Präambel aufgenommen. Die neue Anti-Antisemitismus- und Anti-Antiziganismusklausel wurde in die Saarländische Verfassung in Artikel 12 Absatz 3 eingebaut. Nach dem von SPD und CDU eingebrachten und vom Landtag beschlossenen Verfassungsänderungsgesetz wurden dort nach dem bisherigen ersten Satz zwei neue Sätze eingefügt.

Die neuen Verfassungssätze lauten:

„Das Saarland fördert das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt Antisemitismus und Antiziganismus entgegen.“ (...) „Das Saarland schützt das jüdische Leben und die jüdische Kultur.“

Wo genau steht das?

Artikel 12 Absatz 3 der Verfassung des Saarlandes enthält bereits das allgemeine Diskriminierungsverbot. 2024 wurde der Begriff „Rasse“ durch die Formulierung „aus rassistischen Gründen“ bzw. „aufgrund rassistischer Zuschreibungen“ ersetzt:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität oder aufgrund rassistischer Zuschreibungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

In den Anhörungen zu den Änderungen 2024 habe ich damals noch als Leiter des Evangelischen Büros eingebracht, dass es eine „Anti-Antisemitismusklausel“ geben müsse und damit die Diskussion um die nun erfolgten Ergänzungen überhaupt erst losgetreten. Derselbe Absatz ist nun um die genannten Staatszielbestimmungen ergänzt. Art. 12 Abs. 3 lautet nun: Diskriminierungsverbot (wegen Geschlecht, Abstammung, Sprache, Herkunft, Glauben, politischer Anschauungen, sexueller Identität, hierunter ist also auch - nicht zu vergessen! - der antimuslimische Rassismus zu subsumieren). Damit enthält Art. 12 Abs. 3 nun sowohl ein individuelles Diskriminierungsverbot als auch staatliche Zielvorgaben zum Schutz vor Antisemitismus und Antiziganismus. Artikel 12 ist die saarländische Gleichheitsnorm und entspricht inhaltlich weitgehend dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Art. 3 GG). Deshalb erschien dieser Ort dem Gesetzgeber als systematisch passend, um den Kampf gegen Antisemitismus und Antiziganismus sowie den Schutz jüdischen Lebens zu verankern.

Die neuen Sätze sind vor allem eine Staatszielbestimmung.

Das bedeutet:

1. Bindung des Staates: Landtag, Landesregierung, Behörden, Schulen, Hochschulen und Gerichte müssen diese Verfassungsziele bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Sie können sich nicht völlig neutral gegenüber Antisemitismus oder Antiziganismus verhalten.
2. Auslegungshilfe für Gerichte: Wenn mehrere Auslegungen eines Gesetzes möglich sind, spricht die Verfassung dafür, diejenige zu wählen, die den Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung von Antisemitismus bzw. Antiziganismus stärker fördert.
3. Gesetzgebungsauftrag: Der Landtag erhält einen verfassungsrechtlichen Auftrag, entsprechende Schutzmaßnahmen zu schaffen oder fortzuentwickeln, etwa in Bildung, Erinnerungskultur, Sicherheitsrecht oder Förderprogrammen.
4. Kein unmittelbares Individualgrundrecht: Die Klausel schafft normalerweise kein neues einklagbares Grundrecht im Sinne von: „Ich verklage das Land und verlange Maßnahme X.“ Sie wirkt überwiegend objektiv-rechtlich als Auftrag an die staatlichen Organe. In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich erklärt, dass die Norm ein Rückschrittsverbot enthält (Schutzniveau soll nicht abgesenkt werden), sowie ein Optimierungsgebot (Schutz und Förderung sollen weiterentwickelt werden).

Das heißt nicht, dass jede Kürzung eines Förderprogramms automatisch verfassungswidrig wäre. Es bedeutet aber, dass der Staat die Ziele nicht einfach aufgeben oder ihnen entgegenarbeiten darf. Auffällig ist, dass der Text zwar sowohl Antisemitismus als auch Antiziganismus nennt, aber nur festschreibt: „Das Saarland schützt das jüdische Leben und die jüdische Kultur.“

Ein entsprechender Satz zum Schutz der Kultur oder des Lebens von Sinti und Roma wurde nicht aufgenommen. Juristisch ist das zulässig, politisch wurde diese asymmetrische

Formulierung allerdings diskutiert. Die Gesetzesbegründung verweist insbesondere auf die deutsche Verantwortung für die Shoah und den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland. Kurz gesagt: Die Klausel steht in Art. 12 Abs. 3 SVerf, ist eine Staatszielbestimmung und verpflichtet alle saarländischen Staatsorgane, Antisemitismus und Antiziganismus aktiv entgegenzutreten sowie jüdisches Leben und jüdische Kultur zu schützen.

Wir haben uns als LAG Erinnerungsarbeit stark in die Diskussionen um die Verfassungsgestaltung eingebracht und haben unser Ziel, eine Anti-Antiziganismusklausel in der saarländischen Landesverfassung aufzuführen, erreicht. Man kann dies mit Fug und Recht als einer der größten Erfolge unserer bisherigen Arbeit mit und für das Saarland bezeichnen. Wichtig ist uns dabei stets gewesen, zwar in engen Absprachen mit der Synagogengemeinde Saar (Ricarda Kunger und dann Daniel Stiefel) und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland (Diana Bastian, unserem Sprecher:innenratsmitglied) zu sein, um nichts über deren Köpfe hinweg zu unternehmen, andererseits aber darauf zu achten, dass die Vertretenden der NS-Opfergruppen nicht für sich selbst kämpfen müssen, (wie so oft in der Geschichte) sondern sie in ihren Rechten unterstützt und in ihrer Würde geschützt werden aus der Mitte der Bürger:innengesellschaft heraus!

So versteht sich die LAGE und dafür treten wir unnachgiebig ein!

Damit verbindet sich die Hoffnung, dass das Saarland diese Schutzrechte, deren Einführung wir stets mit der bleibenden Verantwortung vor der deutschen Geschichte und für die beiden größten Opfergruppen der nationalsozialistischen Willkürherrschaft begründet haben, weiterhin ernst nimmt und sie weiter ausbaut, denn der Landtag hat damit einen verfassungsrechtlichen Auftrag erhalten, entsprechende Schutzmaßnahmen zu schaffen oder fortzuentwickeln, etwa in Bildung, Erinnerungskultur, Sicherheitsrecht oder Förderprogrammen. Die weiteren Entwicklungen werden wir genauso aufmerksam wie bisher verfolgen, um uns gegebenenfalls auch wieder in den Diskurs einzubringen.

Allen denen, die zum Gelingen dieses Vorhabens beigetragen haben, vor allem den Fraktionen von CDU und SPD, mit denen wir immer wieder gesprochen und die sich auf unsere Argumente eingelassen haben, ein dickes Dankeschön! Das ist sicherlich der bisher erinnerungspolitisch größte Erfolg auf Landesebene und der Arbeit unserer LAGE und darauf können wir zurecht stolz sein.

Neue nachhaltige Strukturen an der Gedenkstätte Neue Bremm

Hintergrund: Sprecher F.-M. Hofmann hat am von der Evang. Kirche vorgeschlagenen und von der Staatskanzlei einberufenen "Runden Tisch Gedenkarbeit Neue Bremm" für Ev. Kirche und LAGE in Personalunion am 26.2.26 in der Staatskanzlei teilgenommen. Dort wurde vereinbart, dass jede teilnehmende Organisation bis 31.7.26 die Möglichkeit hat, eigene Ideen, Konzepte und Wünsche für eine künftiges, neues Gesamtkonzept für Inhalte und Trägerstruktur bezgl. der Arbeit an der Gedenkstätte einzubringen und zur Idee der Gründung eines Fördervereins Stellung zu beziehen. Der nächste „Runde Tisch“ soll Ende Sept./Anfang Okt. 2026 stattfinden.

Mit dem in ihrer Sitzung am 18.6.2026 im Adolf-Bender-Zentrum in St. Wendel beschlossenen Statement kommt die LAGE ihrer Verantwortung für ein neues Konzept in dieser von landesweitem Interesse stehenden Projekt, das ihr Sprecher mit angestoßen hat, nach. Der Sprecher:innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 18.6.26 in St. Wendel einstimmig beschlossen:

Der Sprecher:innenrat der LAGE nimmt mit Zustimmung zur Kenntnis, dass auf Vorschlag der Evangelischen Kirchen im Saarland die Staatskanzlei am 26.2.26 einen „Runden Tisch zur Zukunft der Gedenkstätte Gestapolager Neue Bremm“ einberufen hat. Die LAGE begrüßt, dass viele unterschiedliche Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beteiligt sind und bedankt sich für die Möglichkeit der Mitgestaltung der neuen Strukturen, die auch wir als dringend geboten erachten.

Die LAGE würde es begrüßen, wenn die von Ihrem Sprecher FMH auf Sitzung am 26.2. vorgeschlagene Idee von zwei parallelen Strukturen (staatlich und zivilgesellschaftlich) umgesetzt werden würde. Damit würde die staatliche Verantwortung wahrgenommen, auch wenn es keine „staatlich gelenkte Erinnerungspolitik“ geben darf. Wir halten folgende vier Punkte für sinnvoll:

1. Inhaltliche Konzeption:

Auch wenn wir uns ursprünglich eine Stiftung o.ä. haben vorstellen können, erscheint uns die auf der Sitzung vom 26.2. von Dr. Peter Henkel und Simon Matzerath vorgeschlagene Verbindung zum Historischen Museum des Saarlandes als sinnvoll, da das Schloss (Gestapo-Leitstelle und -zelle, Platz des Unsichtbaren Mahnmals und der Erinnerung an die Deportation der saarländischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940) und die Neue Bremm aufgrund des geschichtlichen Hintergrunds zusammengehören: Oft war die Abfolge der Stationen für die verfolgten Menschen Verhaftung, Inhaftierung und Verhör im Saarbrücker Schloss, dann Weiterverbringung zum „Erweiterten Polizeigefängnis Neue Bremm“ oder Verhaftung und Weiterleitung zur Neuen Bremm und anschließendem Verhör im Schloss. Der Fund der Gestapo-Zelle war der Anlass zur Gründung des Historischen Museums (damals noch: Regionalgeschichtliches Museum) 1986. Die Bedeutung der beiden Erinnerungsorte Haftzelle im Historischen Museum Saar und Gedenkstätte Gestapo-Lager Neue Bremm würde sich durch ein gemeinsames Konzept in der Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit wiederfinden. Zugleich würde eine bereits bestehende Struktur nutzbar gemacht, ohne dass neue aufwändige Strukturen gebildet werden müssen. - Wir sehen die Notwendigkeit, dass durch das komplexe Netz von dann entstehenden Zuständigkeiten (Stadt, Land, Regionalverband als Träger des Historischen Museum Saar eine intensive Zusammenarbeit der genannten Gebietskörperschaften vonnöten ist und möchten zu einer konstruktiven zielorientierten Kooperation Aller ausdrücklich ermutigen.

-Es muss sichergestellt werden, dass die Bildungs- und Forschungsarbeit vor Ort dauerhaft durch qualifizierte und nicht-prekäre Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet wird.

-Gerne bringt sich die LAGE da, wo es gewünscht ist, mit ihrer Expertise ein. Angesichts der o.g. Gründe und im Wissen darum, dass das Historische Museum Saar erste Überlegungen für eine Zusammenlegung der Gedenk- und Erinnerungsarbeit am 17.2.26 der Staatskanzlei vorgelegt hat, die wir für nachvollziehbar und gut erachten, verzichten wir auf die Benennung eigener Bausteine für ein neues Konzept und würden uns freuen, wenn in dem angedachten Sinne nach weiterer Vorstellung und Diskussion im größeren Kreis des Zweiten Runden Tisches im Herbst 2026 weitergedacht werden würde.

2. Bauliche Notwendigkeiten:

Bezüglich der Anfrage der Staatskanzlei zu den gewünschten Gebäuden im Bereich der Gedenkstätte, deren Zweck, Nutzerzahl und Ausstattung verweist die LAGE als Grundlage auf die bereits im Vorfeld erarbeiteten Bedarfe. Diese wurden zum einen im Workshop vom 13.11.2023, an dem auch die LAGE beteiligt war, erörtert und im Protokoll von Frau Dr. Graf (Landeszentrale für politische Bildung) dokumentiert. Zum anderen wird auf die in den Protokollen der Initiative Neue Bremm festgehaltenen Bedarfe verwiesen.

- Darüber hinaus unterstützt die LAGE den bereits Herrn Lokstein übermittelten Vorschlag der Evangelischen Kirchen, ein neu zuerrichtendes Gebäude inklusiv und als O-Liter-Haus ökologisch verantwortet zu planen.

- Grundsätzlich müssen sich die baulichen Maßnahmen jedoch an den Bedarfen orientieren, die die künftige Trägerschaft im Rahmen ihrer inhaltlichen Konzeption definiert. Es sollte vermieden werden, bauliche Entscheidungen zu treffen, bevor diese Konzeption vorliegt, da andernfalls die Gefahr besteht, dass Gebäude und Ausstattung nicht den tatsächlichen Anforderungen und der späteren Nutzung entsprechen.

3. Förderverein: Die LAGE begrüßt die Gründung eines Fördervereins zur Unterstützung der Gedenkstätte Neue Bremm, wie dies bereits am 26.02. von unseren Sprechern F. M. Hofmann und J. Didas angeregt wurde.

Aus unserer Sicht sollte die Gründung jedoch erst erfolgen, wenn die zukünftige Träger- und Organisationsstruktur der Gedenkstätte sowie ihre inhaltliche Ausrichtung feststehen. Erst auf dieser Grundlage kann eine Satzung entwickelt werden, die den Aufgaben und Zielen des Fördervereins dauerhaft gerecht wird, eine enge Abstimmung mit der künftigen Trägerschaft gewährleistet und deren Arbeit sinnvoll ergänzt. Ein späterer Gründungszeitpunkt bietet zudem die Möglichkeit, alle interessierten Akteurinnen und Akteure in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und den Förderverein von Beginn an auf eine breite, tragfähige und langfristig erfolgreiche gesellschaftliche Basis zu stellen.

4. Internationalität: Wünschenswert ist bei beiden Strukturen Abstimmung und informelle Beteiligung mit der französischen Seite. Auch deren Gedenkarbeitende sollten zur Mitwirkung am neuen Konzept beteiligt sein, um von Anfang an grenzüberschreitend und im Geist der deutsch-französischen Freundschaft und der Saarländischen Frankreichstrategie zu handeln. Dazu sollten zum Zweiten Runden Tisch auch Menschen aus Frankreich (ggfls. auch Luxemburg) eingeladen werden und vorher über das bisher Angedachte und Gelaufene informiert werden.

Aufruf zur Aufarbeitung des Kolonialismus

Der Sprecher:innenrat der LAG Erinnerungsarbeit im Saarland stellt sich einmütig hinter diesen Aufruf zur Aufarbeitung des Kolonialismus und freut sich, dass dieser Impuls zu der Initiative auf das Vernetzungstreffen „Geschichtskultur“ am 13./14. März 2026 in Hamburg zurückgeht. An diesem Treffen hat unser Mitglied im Sprecher:innenrat Jörn Didas teilgenommen. Der Verband der Gedenkstätten in Deutschland, dessen Mitglied die LAGE ist, zählt zu den Erstunterzeichnenden. Wir freuen uns über weitere Verbreitung des Aufrufs über Social Media-Auftritte, Internetseiten sowie Newsletter unserer Mitglieder. Wir laden weitere Institutionen und Einzelpersonen ein, den Aufruf zu unterstützen. Bei Interesse bitte eine Mail senden an [aufarbeitung\(at\)kolonialismus.org](mailto:aufarbeitung(at)kolonialismus.org)

Da fügt es sich gut, dass der LAGE-Sprecher:innenrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 in St. Wendel einstimmig beschlossen hat, als Jahresthema 2027 „Schwarze Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus“ auszuwählen. Anker in der saarländischen Lokalgeschichte ist die Zwangssterilisierung der sogenannten "Rheinlandbastarde" (ein schreckliches Wort, das wir ansonsten möglichst zu vermeiden versuchen) in der NS-Zeit im Saarland. Hier hat unser Mitglied, Frau Dr. Gisela Tascher, akribisches Quellenstudien betrieben und wesentliche Erkenntnisse bereits publiziert, mit den man arbeiten kann. Ihnen Frau Dr. Tascher, bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank für diese Forschungsarbeiten auf ansonsten im Saarland bisher unbearbeitetem Terrain. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Antirassismusbeauftragten des Landes, Jörn Didas, Vorstellungen, wie man das Thema dieser überwiegend vergessenen Opfergruppe im Saarland umsetzen kann. Darauf dürft ihr gespannt sein.

Protest gegen die Abbeschilderung des Westwall-Gedenkweges in Kirkel

Nachdem vor vier Jahren mit auf Betreiben der LAGE ein Westwallweg in Kirkel ausgeschildert wurde, kam es nun zu der merkwürdigen Entscheidung, diesen Weg wieder „abzubeschildern“, ein in Deutschland in Bezug auf Westwallwege einmaliger Vorgang, der unsere Kritik und unseren Protest hervorruft. Die LAGE, die mit Dr. Frank Hirsch und meiner früheren Stellvertreterin Sabine Geith in der damaligen vorbereitenden AG für Konzeptionierung und Realisierung dieses Westwallweges mitgearbeitet hat, kritisiert diese Maßnahme deutlich und protestiert dagegen. Wir fordern die Rückgängigmachung dieser Entscheidung, die erneute Einsetzung einer Arbeitsgemeinschaft mit unterschiedlich verorteten Fachleuten und eine einheitliche Regelung für das ganze Saarland in Bezug auf den Umgang mit den Westwallrelikten wie in Rheinland-Pfalz. Unser Protestschreiben ging nicht nur an das Umwelt- und an das Wirtschaftsministerium des Saarlandes, sondern auch an das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur, da wir meinen, dass erinnerungspolitische Aspekte stärker zu gewichten sind als haftungs- und unfallversicherungsrechtliche Fragen, die alle gelöst werden können, wenn nur genügend politischer Wille auf Landesebene vorhanden ist.

Die LAG jetzt auf Facebook und Instagram

Der Sprecher:innenrat der LAG Erinnerungsarbeit im Saarland hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2025 mit dem Newsletter befasst. Dabei wurde deutlich, dass dieses Format aufwendig und kostenintensiv ist und nur eine begrenzte Reichweite hat. Deshalb haben wir beschlossen, den Newsletter einzustellen und stattdessen die Rubrik „Meldungen“ auf unserer gut besuchten Website stärker zu nutzen.

Zusätzlich haben wir unsere Öffentlichkeitsarbeit um einen Social-Media-Auftritt ergänzt. Viele unserer Mitglieder sind selbst auf diesen Plattformen aktiv, vor allem Facebook und Instagram werden breit genutzt.

Im Januar 2026 sind unsere Accounts gestartet:

- **Facebook:** „LAG Erinnerungsarbeit im Saarland“

<https://www.facebook.com/profile.php?id=61586249910331>

- **Instagram:** lag.erinnerungsarbeit.saarland

<https://www.instagram.com/lag.erinnerungsarbeit.saarland/>

Die Links findet ihr auf unserer Website

Veröffentlicht werden regelmäßig:

- Beiträge aus dem Netzwerk
- Hinweise auf Veranstaltungen und Gedenktage
- Projektvorstellungen und Hintergrundinformationen

Bilanz nach neun Monaten:

Uns folgen inzwischen 82 Personen auf Facebook und 180 auf Instagram. Bisher wurden 278 Beiträge gepostet, die zusammen 14.461 Aufrufe erzielt haben. Ein einzelner Beitrag kommt auf 40 bis 790 Aufrufe. Einzelne Beiträge haben damit deutlich mehr Menschen erreicht, als wir Follower haben. Genau dafür brauchen wir euch: Je mehr ihr uns folgt und unsere Beiträge teilt, desto weiter tragen unsere Inhalte.

Wir laden euch deshalb herzlich ein, uns dort zu folgen und zu teilen. Auch Vorschläge, welche Inhalte wir über unseren Facebook-Kanal weiterverbreiten sollen, nehmen wir gern entgegen.

Für die Einrichtung und Betreuung der Accounts ist Dr. Ines Heisig zuständig. Sie wird dabei vom Sprecherteam unterstützt. Bei Rückfragen wendet euch gern an Ines Heisig oder an die Mitglieder des Sprecher:innenrates. Ich danke Frau Dr. Ines Heisig für Ihr tolles Engagement in dieser Sache!

Stellungnahmen der LAG Erinnerungsarbeit im Saarland zur Landeszentrale für politische Bildung und zum Schulfahrtenerlass

Die LAG Erinnerungsarbeit im Saarland hat bei der Anhörung am 15.01.2026 im Bildungsausschuss des Saarländischen Landtags teilgenommen und eine *Stellungnahme zur Stärkung der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB)* abgegeben. Es wurde u.a. eine bessere Personalisierung der LpB angemahnt, da deren Aufgabengebiete in den letzten Jahren stetig erweitert worden sind. Auch ist es gut, dass die Arbeit der Zentrale gegenüber parteipolitischer Einflussnahme von außen besser abgesichert werden soll. Schließlich hat Sprecher Frank Matthias Hofmann, der bei der mündlichen Anhörung die LAGE vertrat, der LpB für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seit dem Bestehen der LAGE gedankt, da diese ja die Koordinierungsstelle für uns ist. Auf unserer Webseite kann die Stellungnahme nachgelesen werden. Es ist gut, dass die Arbeit der LpB angesichts mancher polemischer Angriffe von rechter Seite auf deren Arbeit im Gegensatz und im Widerspruch dazu hier im Saarland unabhängiger und resistenter abgesichert worden ist. An dieser Stelle Herrn Dr. Harms-Immand und Frau Dr. Graf und dem ganzen Team der LpB Danke für alle Unterstützung unserer Arbeit. Davon profitieren wir sehr!

Jüngst nahmen wir *Stellung zum neuen Schulfahrtenerlass* des Bildungsministeriums. Wir begrüßen in unserer Stellungnahme, um die wir gebeten worden sind, dass die Verankerung von Gedenkstättenbesuchen gestärkt wird und ein zusätzlicher Tag vorgesehen ist, der nicht auf das reguläre Fahrtenkontingent angerechnet wird. Damit wird der besonderen Bedeutung außerschulische Lernorte für historisch-politische Bildung Rechnung getragen. Freilich

mahnen wir eine auskömmliche Finanzierung an. Auch die pädagogische Qualität muss noch stärker in den Blick genommen werden. Ein verpflichtender Besuch eines Erinnerungsortes alleine gewährleistet noch keine nachhaltige Auseinandersetzung. Entscheidend sind eine angemessene pädagogische Vorbereitung, am Lernort selbst und eine Reflexion im Unterricht. Dafür müssen auch zeitliche Ressourcen bei der Personalisierung zur Verfügung gestellt werden. Auch hoffen wir, dass das Thema Westwall bei Exkursionen künftig stärker eine Rolle spielen wird. Im vorliegenden Antrag des Pfälzerwaldvereins finden Sie ja auch etwas dazu.

LAGE befürwortet Gedenken im Landtag an die NS-Opfergruppe der Zeugen Jehova

Der LAGE-Sprecher:innenrat hat einstimmig befürwortet, dass wir der Landtagspräsidentin Frau Winzent vorschlagen wollen, an einem der nächsten Gedenktage an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar die Opfergruppe der Zeugen Jehovas zu thematisieren.

Folgende Überlegungen gibt es dazu:

Es gibt die relativ kleine Opfergruppe der Zeugen Jehova, die früher „Ernste Bibelforscher“ genannt wurden. Sie wurden ebenfalls wie Juden und Sinti verfolgt, gequält und ermordet und sind bisher eher etwas vernachlässigt worden, da es sich eben um eine kleine Gruppe handelt, die gleichwohl auch gelitten hat und deren Opfer bedacht werden sollte in der Erinnerungsarbeit. Zeugen Jehovas blieben lange Zeit eine „vergessene Opfergruppe“ der NS-Zeit. Sie verweigerten konsequent den Hitlergruß und den Kriegsdienst. In den Konzentrationslagern wurden sie durch einen lila Winkel stigmatisiert. Ihre Kinder wurden nicht in die Hitlerjugend geschickt und sie lehnten den Wehrdienst ab. Fast 14.000 wurden inhaftiert, mindestens 1750 starben.

Dass wir gerade in der jetzigen Zeit dieses für einen der kommenden Tage des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar im Saarland vorschlagen, hängt mit gewissen Faktoren zusammen, die wir auf diesem Wege auch gerne unseren Mitgliedern und Interessierten an unserer Arbeit vortragen möchte:

Zum einen haben Herren Franz-Josef Schäfer und Edwin Buchmann eine verdienstvolle Studie 2025 auf den Weg gebracht, die erstmals im Saarland die Opfergruppe recherchiert und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht hat. Es ist daraus ein opulentes Buchprojekt entstanden, das unter dem Titel 2025 „Die Verfolgung der Zeugen Jehova in der Saarregion“ veröffentlicht worden ist. (Ebenfalls dargelegt wird darin das Schicksal saarländischer Siebenten-Tags-Adventisten, Reformationsbewegung und von Anhängern der Neu-Salems-Gesellschaft.) Das Buch wurde von der Aleksandra-Stiftung zur Förderung der Westricher Geschichtsforschung und vom Adolf-Bender-Zentrum u.a. gefördert.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Franz-Josef Schäfer für seine akribische Arbeit in diesem Bereich herzlich danken. Herr Edwin Buchmann, der die Arbeiten initiiert und vorangetrieben hat, ist leider kürzlich verstorben. Wir denken an ihn mit Dankbarkeit für all das, was auch er in diesem Zusammenhang geleistet hat und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Moderation bei der Vorstellung dieser Publikation im Stadtarchiv hatte am 27.10.25 Herr Stadtarchivar Dr. Hans-Christian Herrmann vorgenommen, der sich ebenfalls für die Opfergruppe engagiert. Im Jahr 2026 gab es Verlegungen von Stolpersteinen in der Stadt Saarbrücken, darunter wissenschaftlich recherchierte vier Opfer der Zeugen Jehova, die damit erstmals gewürdigt und einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden. Auch Oberbürgermeister Herr Conradt hat sich hinter dieses Anliegen gestellt.

2025 ist von Professor Wolfgang Benz, einer Koryphäe der Erinnerungsarbeit in Deutschland, die Publikation „Zukunft der Erinnerung. Das deutsche Erbe und die kommende Generation“ erschienen. Darin beschreibt er auch ausführlich in einem Kapitel die Opfergruppe der Zeugen Jehovas und thematisiert ein Denkmal auch für diese Gruppe. Es könnte eine Idee sein, Herrn Benz ins Saarland einzuladen, was einer Gedenkfeier durch das Auftreten dieser Kapazität zusätzliche Aufmerksamkeit im Land verschaffen würde, da er auch ein Geleitwort zur Publikation über das Saarland verfasst hat. Da Herr Professor Benz

zu allen Opfergruppen recherchiert hat, würde seine Einladung auch keine Engführung auf diese Opfergruppe alleine bedeuten.

Als Beispiel für ein Gedenken im Landtag bietet sich Baden-Württemberg an, die 2021 am NS-Gedenktage im Landtag die Zeugen Jehovas in den Mittelpunkt gestellt hatten. Die Präsidentin des baden-württembergischen Landtags Muhterem Aras hat festgestellt: „Die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas ist zwar recht gut dokumentiert, aber sie ist nur schwach im öffentlichen Bewusstsein verankert.“ Durchaus kann auch das Zeugnis und die Widerständigkeit dieser religiösen Gruppe in der dunklen Geschichte Deutschlands uns heute ein Vorbild sein, für die Auseinandersetzung mit Hass, Ausgrenzung und der Gefahr rechtsextremer Gewalt. Dies sollte auch im Saarland möglich sein.

Am 26. Juni 2026 wurde in Berlin das neue Denkmal für die verfolgten und ermordeten Zeugen Jehova eröffnet. Dieses Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas wurde in Berlin im Tiergarten errichtet und wurde mit einem staatlichen Festakt eingeweiht. Der Deutsche Bundestag beschloss dies einstimmig 2023, die „Stiftung Denkmal“ setzt das Projekt um, eine 4,95 Meter hohe Bronze-Skulptur (Baumstamm-Form) mit Informationstafeln wurde errichtet, um an die Standhaftigkeit und die Opfer dieser lange vergessenen Gruppe zu erinnern. Dies könnte ein zusätzliches Argument sein, auch im Bundesland Saarland ein sich daran anschließendes Gedenken zu initiieren.

Mitarbeit im Verband der Gedenkstätten

Auch im zurückliegenden Zeitraum seit der letzten MV hat sich unsere LAGE aktiv in das Geschehen des Verbandes der Gedenkstätten in Deutschland (VGDF) e.V., dem wir als LAGE als Mitglied angehören, eingebracht. So wurde auf dessen Sitzung in Berlin im Beisein unseres Sprechers F.-M. Hofmann das Informationspapier zu nachhaltigen Bildungsprozessen in der Erinnerungsarbeit beraten und beschlossen. In seiner Sitzung vom 11.12.2025 hat sich unser Sprecher:innenrat mit diesem Papier beschäftigt und sich ebenfalls zu eigen gemacht. Wir haben es auf unserer Webseite unseren Mitgliedern vorgestellt und sie gebeten, sich auch damit zu beschäftigen und es für die eigene Arbeit fruchtbar zu machen. Es kann u.a. unter folgendem Link angesehen werden:

Mittlerweile gibt es auch eine neue Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Wir hatten die ursprüngliche Form in unserem bundesweiten Verband kritisiert und manche der monierten Punkte wurden verändert aber nicht alle. Die Einleitung wurde umgeschrieben und als größte inhaltliche Veränderung ist der Themenbereich Erinnerung an die deutschen Kolonialverbrechen aus der Gedenkstättenkonzeption herausgefallen. Stattdessen soll es eine eigens dafür entwickelte Konzeption geben. Eine wissenschaftliche Kommission wird zudem die bisherigen institutionellen Förderungskriterien evaluieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung machen. Der Prozess war leider wieder sehr intransparent und nicht partizipativ. Nichtsdestotrotz sind in der Konzeption einige Neuerungen und Aktualisierungen verankert worden, die wir begrüßen. Die Konzeption kann auf der Webseite des Verbandes nachgesehen werden. Durch die Neukonzeption ergeben sich evtl. auch neue Möglichkeiten der Förderung z.B. für das Projekt an der Neuen Bremm, was sehr zu hoffen wäre.

Jahresthema 2026: Christliche Frauen im Widerstand

Gelungene Veranstaltung zum Jahresthema der LAGE: Kirchliche Frauen im Widerstand an der Saar

Am Donnerstag, den 10. September 2026, um 18.00 Uhr hatte die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland (LAGE) gemeinsam mit dem Adolf-Bender-Zentrum e.V. zu einer Veranstaltung zu dem für 2026 ausgewählten Jahresthema „Kirchliche Frauen im Widerstand an der Saar“ in das Adolf-Bender-Zentrum St. Wendel eingeladen. Mit sechzig Personen war die Vortragsveranstaltung sehr gut besucht und der Raum platzte aus allen Nähten. Für die Organisation gilt der Dank dem Team vom Adolf-Bender-Zentrum und dem benachbarten Eine-Welt-Laden, der für ein hervorragendes Buffett gesorgt hatte, das alles, was man wünscht, zu bieten hatte.

Die Referentinnen Rieke Eulenstein und Michelle Anna Zimmer stellten die Lebensgeschichten der beiden Frauen Ida Obenauer und Änne Meier aus dem damaligen Saargebiet vor und beleuchteten deren Wirken und Widerstand als Frauen aus der evangelischen und der katholischen Kirche während der Zeit des Nationalsozialismus sowie ihr Engagement nach 1945. Den beiden Referentinnen gelang es, mit einem feministischen Ansatz das Wirken der beiden Frauen im Kontext der Frauenbewegungen vor 1914 darzustellen, in denen bessere Bildung und Arbeitsbedingungen für Frauen, der Zugang zu Universitäten und Berufen, politische Mitbestimmung und rechtliche Gleichstellung gefordert wurden. In der Weimarer Republik gab es 1919 aktives und passives Wahlrecht für Frauen, sie betraten das Parlament und konnten wachsende Bildungsstandards verzeichnen. Damit war zwar noch kein neues Rollenbild etabliert, aber erste Schritte dahin erkämpft. Die Rolle der beiden Kirchen wurde beleuchtet, in denen war nach wie vor das klassische Mutter- und Familienbild als Ideal galt, aber innerhalb der Kirchen wuchs die Zahl an selbstbewusst auftretenden Frauenbewegungen und -vereinen, Frauenorden waren en vogue, so dass es innerhalb traditioneller Rollenbildern auch Freiräume zur Selbstentfaltung und Selbstorganisation gab und auch soziales Engagement eine große Rolle spielte.

In der NS-Zeit wollte man zur „traditionellen Frau“ als Mutter und Ehefrau wieder stärker zurück und als „Teil der Volksgemeinschaft (die es freilich so nie gab, weil von Anfang an bestimmte Menschengruppen diskriminiert und ausgegrenzt waren)“ zurück. Sodann skizzierten die Referentinnen die Biografien von Änne Meier und Ida Obenauer, die je aus ihren kirchlichen Kontexten heraus auch im Nationalsozialismus Möglichkeiten besaßen, Widerstand zu leisten, und wie die historische Forschung diese Formen des Widerstands heute bewertet und aufarbeitet. Es wurde deutlich, dass die Rolle der Frauen im subversiven Widerstehen und im offenen Widerstand gegen das NS-Regime oft auch in vermeintlich unscheinbaren Handlungen des Alltags bestand, die dennoch Wirkung entfalteten, bedrohte Menschen seelisch stärkte und physisch rettete. Lange Zeit fanden diese widerständigen Einstellungen und Handlungen von Frauen zu wenig Beachtung in der historischen Forschung. Dazu gehörte beispielsweise das Verstecken oder Unterstützen verfolgter Menschen, das Verbreiten von Informationen, das bewusste Nicht-Mitmachen oder andere Formen der Hilfe und Solidarität. Diese Handlungen waren häufig mit erheblichen persönlichen Risiken verbunden und konnten das Leben der Beteiligten nachhaltig prägen.

So wurde Änne Meier wegen ihres Widerstandes 1942 von der Gestapo verhaftet und wurde nach der Haft im Saarbrücker Gefängnis Lerchesflur als politische Gefangene ins Frauen-KZ Ravensbrück deportiert. Auf dem Todesmarsch Ende April 1945 konnte sie fliehen. Nach 1945 war sie Mitglied der Lagergemeinschaft Ravensbrück, Unterstützerin des Maximilian-Kolbe-Werkes, Mitglied in der Pax-Christi-Bewegung und Stellvertretende Landesvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes im Saarland und Mitglied des Ehrenpräsidiums der VVN.

Der Abend bewies eindrucksvoll, dass das diesjährige Jahresthema der LAGE gut ausgewählt war und auf zu wenig beachtete Faktoren des weiblichen Widerstandes in der NS-Zeit an der Saar aufmerksam machte. Der Dank gilt der inhaltlichen Vorbereitung von Rieke Eulenstein und Michelle Zimmer und ihren sorgfältig ausgearbeiteten Vorträgen, die mit einer Powerpoint-Präsentation zuhörerfreundlich gestaltet war.

Mein Dank geht jetzt auch an Prof. Joachim Conrad, der für die MV ebenfalls drei Biogramme erarbeitet und vorgestellt hat, was eine große Bereicherung dieser MV ist.

Gespräche, Webseite, Finanzen, Dank

- Wir führten mehrere Gespräche mit den Vertretern der Zeugen Jehovas im Evangelischen Büro, mit Bounce Back, mit Vertretern des Landtages und der Fraktionen der SPD und der CDU; vertraten unsere LAGE auf der Mitgliederversammlung unserer rheinland-pfälzischen Freundinnen und Freunde und gestalteten Grußworte; unterstützen das Projekt „Adoptiere ein Stück Himmel“, durch das der Himmel über der Frauenempore der ehemaligen Synagoge St. Ingbert sichtbar gemacht werden soll u.v.a.m. Mit Vertreter:innen der Synagogengemeinde und des Verbandes der Sinti und Roma sind wir kontinuierlich im

Gedankenaustausch. Mit Vertreterinnen des neuen „Fachverbandes für Erinnerungsbildung (FEB) haben wir uns auch rege jetzt am vergangenen Dienstag ausgetauscht. Bei uns habe anfangs Überraschung und Neugier über die neue Playerin auf dem Feld der Bildungsverantwortung für die Erinnerungsarbeit im Saarland in ersten Reaktionen bestimmt. Der neue Fachverband hat sich viel vorgenommen, will auch Mitglied bei uns werden. Wir sind gespannt, ob die vielen hochgesteckten Ziele - es soll ja nicht nur um die NS- Zeit gehen, sondern auch um die Aufarbeitung des Kolonialismus und der DDR-Vergangenheit und das noch in internationalen Perspektiven - erreicht werden können und welche Impulse hier frisch gesetzt werden können. Wir werden die weitere Entwicklung jedenfalls mit Sympathie und Neugier begleiten.

- An dieser Stelle danke ich Frau Dr. Graf, die sich intensiv um die Webseite kümmert und für alle inhaltlichen und technischen Fragen zur Verfügung steht. Das ist mehr Arbeit als man denkt. Alle Mitglieder erhalten von Frau Dr. Graf einen Zugangsschlüssel. Mit dem sie Meldungen auf die Webseite einstellen können. Es gibt immer noch Mitglieder, die das Angebot nicht nutzen. Wer dies künftig verstärkt tun möchte, kann Frau Dr. Graf darauf ansprechen, sie gibt sicher gern Hilfestellungen, wenn man das zum ersten Mal macht. Bitte machen Sie andere interessierte Personen auf unsere Webseite, die gut genutzt wird, aufmerksam.

- Bezüglich der Finanzen können Sie aus dem ausgeteilten Blatt die bisherigen Ausgaben im Jahr 2026 ersehen. Es stehen freilich noch Auslagen aus: Zwei Fahrten nach Halle zur MV des Verbandes und nach Bad Urach zu einer Tagung über die Aktualität des Beutelsbacher Konsenses für die Erinnerungsarbeit. Sodann die Ausgaben für die MV hier im Rathaus und auch für das Theaterstück von Herrn Harald Hahn aus Berlin, der mit seine Einmann-Theaterstück "Monolog mit meinem asozialen Großvater" nächste Woche im Historischen Museums auftreten wird. Wir rechnen insgesamt mit 1000 Euro an Kosten, die aber aufgrund des brisanten Themas der vernachlässigten NS-Opfergruppe der sog. Asozialen und Berufsverbrecher, unserem letztjährigen Jahresthema, gerechtfertigt erscheinen- bitte machen Sie noch Werbung für die Veranstaltung, anmelden kann man sich bei Frau Gerstner, im Historischen Museum, und kommen Sie selbst auch, es wird keinen Eintritt kosten. An dieser Stelle einen dicken Dank an Herrn Dr. Henkel, Frau Siebeneich und Frau Gerstner, die diesen Auftritt in Kooperation mit uns ermöglichen.

- Geschäftsstelle: Mit dem Ausscheiden als Kirchenrat aus dem Evangelischen Büro Saarland am Ludwigsplatz und dem Eintritt in den Ruhestand zum 1.Mai, wechselte die Geschäftsstelle der LAGE vom Ev. Büro zu mir nach Hause in St. Arnual, was eine große logistische Herausforderung für mich ist. Danke an Frau Ursula Wiesner, die Sekretärin im Ev. Büro, die die ganzen Jahre treu mitgearbeitet hat und mir viel Arbeit abgenommen hat. Und danke den evangelischen Landeskirchen im Rheinland und in der Pfalz, dass sie dies ermöglicht haben.

- Mein Dank geht an das Team der LpB und das Bildungsministerium, das uns einen Etat zur Verfügung stellt. Danke allen Mitgliedern des Sprecher:innenrates, die sehr engagiert im vergangenen Zeitraum agiert haben, es ist eine große Freude, mit diesem Team zusammenarbeiten zu können, wo jede und jeder sich einbringt. Wir sind mit der letzten Wahl jünger und weiblicher geworden, darum, beneiden uns manche anderen Organisationen, die diesen Generationenwechsel noch vor sich haben.

- Es ist wieder ein sehr langer Bericht geworden, den ich aber aus Zeitgründen nur auszugsweise Ihnen vorgetragen habe. Es kann ja jede und jeder, die sich für einzelne Themen näher interessiert, das alles in Ruhe noch einmal nachlesen.

- Und um noch einmal zu meiner einleitenden Zeitansage zurückzukommen: **Wer Erinnerung als Identitätsstörung bezeichnet, verwechselt Identität mit Selbsttäuschung. Eine Identität, die nur die eigenen Glanzseiten erträgt, ist nicht stark - sie ist zerbrechlich und falsch. Erinnerungsarbeit stört also nicht unsere Identität. Sie stört nur das bequeme Bild, das wir uns von ihr machen. Denn eine demokratische Identität muss nicht unschuldig erscheinen. Sie muss wahrhaftig sein- und**

Verantwortung aushalten können: Für die Vergangenheit, für die Gegenwart und für die Zukunft.

- Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit!

Frank-Mathias Hofmann

Saarbrücken, den 17.10.2026